

## Antwort

### der Bundesregierung

#### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der weiteren Abgeordneten der PDS – Drucksache 13/84 –

#### Die Hermann-Niermann-Stiftung und der Rechtsextremismus

In seiner Ausgabe 45/1994 berichtet der „Spiegel“ über die Verbindungen zum und die Finanzierung des nationalen und internationalen Rechtsextremismus:

„Eine Düsseldorfer Stiftung finanzierte Separatisten im Ausland. In Italien ermitteln Terror-Fahnder, in Belgien ein Untersuchungsausschuß. Der nordrhein-westfälische Innenminister beklagt ‚außenpolitischen Schaden‘.

Auf seine alten Tage kam dem Düsseldorfer Multimillionär Hermann Niermann Hehres in den Sinn. Der Einzelgänger, der aus seiner deutschnationalen Gesinnung nie ein Geheimnis gemacht hatte, faßte den Entschluß, sein Vermögen in eine Stiftung einzubringen. Sie sollte die ‚Lage der ethnischen Minderheiten verbessern‘ helfen und überhaupt ‚der Völkerverständigung und Menschlichkeit‘ dienen. (...)

Über den rechten Zweck der Stiftung, die selbstverständlich seinen Namen tragen sollte, holte sich Niermann Rat bei einem Mann, der ganz eigene Vorstellungen von der Völkerverständigung besaß: dem österreichischen Rechtsextremisten Norbert Burger. Der war in den sechziger Jahren an Bombenanschlägen in Oberitalien beteiligt und 1970 von einem italienischen Gericht in Abwesenheit zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Burger war dem Düsseldorfer Millionär aus Südtirol empfohlen worden.

Der Extremist aus den Alpen und zeitweilige Vorsitzende der Nationaldemokratischen Partei in Österreich nutzte seine Stellung als Berater Niermanns: Nach und nach schleuste er etliche Gesinnungsfreunde in die 1977 errichtete Düsseldorfer Stiftung.

Zu Burgers Clique gehörten auch Herwig Nachtmann, der Chef des rechtsextremen österreichischen ‚Aula‘-Verlags und der Düsseldorfer Anästhesist Erhard Hartung, der sich gern mit Rechtsradikalen umgibt. Beide kannten Burger aus gemeinsamen Südtiroler ‚Bumser‘-Tagen: Hartung war in Italien wegen der Beteiligung an Sprengstoffverbrechen ebenfalls zu lebenslang verurteilt worden.

Stifter Niermann starb 1985. Von nun an konnte sich die rechtsradikale Clique noch ungenierter aus der Hinterlassenschaft des versponnenen Millionärs bedienen. Sie verschob Stiftungsgelder aus Zinsgewinnen an Kameraden in Italien und Belgien, in Frankreich und Spanien, finanzierte illegal befreundete Parteien.

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 10. Januar 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Sie ließ völkisches Gedankengut in Südtirol, Ostbelgien und im Elsaß pflegen. Wundertätig wollten Burger und seine Freunde überall wirken, wo deutsche Minderheiten leben – auch wenn sie längst Frieden mit ihren Mehrheits-Nachbarn geschlossen hatten. Südtirol war für Burger überall.

Das Innenministerium von Nordrhein-Westfalen, dessen Aufgabe die Überwachung gemeinnütziger Stiftungen ist, hatte die Kontrolle über die Ultrarechten offensichtlich verloren. Innenminister Herbert Schnoor (SPD) hat nun Grund, den ‚außenpolitischen Schaden‘ zu beklagen.

Davon gibt es reichlich. Das Regionalparlament der ostbelgischen Kantone Eupen und St. Vith versucht seit Februar per Untersuchungsausschuß, die Machenschaften der Düsseldorfer im deutsch-belgischen Grenzland aufzuklären. Der christsoziale Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien, Joseph Maraite, appellierte an ‚alle Einrichtungen, Vereinigungen und Personen in Ostbelgien, von einer Annahme der Stiftungsgelder abzusehen‘.

In Bozen prüft die Staatsanwaltschaft, ob Niermann-Geld an die Terrorgruppe ‚Ein Tirol‘ geflossen ist, die von 1986 bis 1988 mit einer Serie von über 40 Anschlägen Südtirol wieder an die Seite Österreichs bomben wollte.

Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung, das Aufsicht über die Verwendung des Vermögens führen sollte, wurde der emeritierte Würzburger Rechtsprofessor August Freiherr von der Heydte. Der Gelehrte, dessen vaterländische Gesinnung berüchtigt war, hatte 1962 nach einem SPIEGEL-Titel über das ‚Fallex‘-Mannöver (‚Bedingt abwehrbereit‘) Strafanzeige wegen Landesverrats erstattet und damit die SPIEGEL-Affäre ausgelöst.

Von der Heydtes ‚Institut für Staatslehre und Politik e. V.‘ war eine der größten Geldwaschanlagen, die bei der Parteispenden-Affäre enttarnt wurden (SPIEGEL 39/1983). (...)

Burger, Heydte & Co. legten den Niermannschen Stiftungszweck radikal aus.

In Südtirol förderten sie Politiker, die sich nicht mit der Teilung abfinden wollten und noch immer auf eine Revision des Friedensvertrages von St. Germain aus dem Jahre 1919 hoffen. Damals war der südlich des Brenner gelegene Teil Tirols Italien zugeschlagen worden.

In den ostbelgischen Kantonen Eupen und St. Vith unterstützte die Niermann-Stiftung die Reste des Deutschtums in der Partei der deutschsprachigen Belgier (PDB). Im Versailler Vertrag war das zuvor preußische Land 1919 Belgien eingegliedert worden; 1940 annektierten es die Nazis, nach dem Krieg kam es wieder zu Belgien.

Politisch ambitionierte Stiftungsmitglieder ließen sich allerlei Tricks einfallen, um die stramm-deutschen Außenseiter in Belgien zu fördern. So wurden in grenznahen Städten Konten für angeblich kulturelle und humanitäre Zwecke eingerichtet. Vertrauensleute der Düsseldorfer hatten freien Zugang. (...)

Ob Wahlplakate oder Zeitungsanzeigen, Informationsbroschüren oder Flugblätter für die PDB – die Niermann-Stiftung mischte gern mit, wenn es galt, das rechte Wahlergebnis zu erzielen. (...)

In St. Vith ging mit Unterstützung aus Düsseldorf ein ‚Radio Hermann‘ auf Sendung, in memoriam Hermann Niermann.

Radio war gut, Fernsehen für ein ‚Heim ins Reich‘-Programm noch wichtiger. 1986 wurden aus der Düsseldorfer Kasse 120 000 Mark bereitgestellt, mit denen eine ‚Media Finanz AG‘ von Luxemburg aus einen Fernsehsender für Ostbelgien aufbauen sollte. Gründer der AG war das Kuratoriumsmitglied Walter Janssen aus dem belgischen Hauset bei Eupen. (...)

Endlich wurde die Stiftungsaufsicht mißtrauisch. Sie setzte einen Sachwalter ein, der in ihrem Auftrag die Stiftungsgeschäfte führte und sämtliche Konten sperren ließ.

Der Düsseldorfer Rechtsanwalt Günter Tondorf, der das Finanzgebaren der Stiftung für die staatliche Aufsicht prüfte, entdeckte Mauscheleien auf Niermann-Konten. Geldbeträge wurden an Vertrauensleute ausbezahlt: Profiteur war auch die heimat-treue Partei ‚Elsässisch-Lothringischer Volksbund‘.

Die Düsseldorfer Stiftung hat vermutlich auch die Verteidigung der ‚Schwarzen Wölfe‘ finanziert. Die terroristischen elsässischen Separatisten hatten in den siebziger und Anfang der achtziger Jahre Anschläge auf das ehemalige Nazi-Konzentrationslager Struthof verübt.

Am meisten aber lag dem zum mächtigsten Mann der Stiftung aufgestiegenen Bomben-Burger wie eh und je Südtirol am Herzen. Einem ‚Peter Innerhof‘ etwa überwies die Stiftung 6 000 Mark für eine wissenschaftliche Arbeit; einen Mann dieses Namens gab es jedoch nicht. Burger tat geheimnisvoll: Hinter dem ‚Pseudonym‘ verberge sich ein Südtiroler Ministerialbeamter, der ‚wichtiges Geheimmaterial‘ beschafft habe.

Bedürftige Bergbauern wurden laut Stiftungsbilanz unterstützt – in Wahrheit erhielten sie oftmals nur die Hälfte des ihnen zugedachten Geldes. Die andere Hälfte ging vermutlich an den Südtiroler Heimatbund, eine separatistische politische Gruppierung.

Die Bozener Staatsanwaltschaft verfolgt eine Spur, die 1988 schon das Kölner Bundesamt für Verfassungsschutz im Visier hatte. Der Verdacht der Geheimdienstler: Stiftungsgelder konnten ‚satzungswidrig zur Unterstützung terroristischer Aktivitäten in Südtirol veruntreut‘ worden sein. Burger kann dazu nichts mehr sagen, er starb 1992.

Aber Beamte einer Sondereinheit der Bozener Carabinieri für Terrorismus und Organisierte Kriminalität vernahmen jetzt rund 30 Südtiroler, die in den achtziger Jahren auf der Spendenliste der Niermann-Stiftung gestanden hatten. ‚Eine Million Mark wurden ausgezahlt, nur 500 000 Mark sind bei den Leuten angekommen‘, sagte Staatsanwalt Cuno Tarfusser.

Auch der Bonner Ministerialbeamte Uwe Stiemke, der seit 1987 Stiftungsvorsitzender ist und bei der Aufsichtsbehörde als Saubermann gilt, hat einen schlimmen Verdacht. Burger, so Stiemke, könnte Niermann-Geld für Terroristen abgezweigt haben.

Tarfusser will jetzt herausfinden, ob mit dem Geld womöglich die 44 Bombenanschläge auf Eisenbahnlinsen, Wasserleitungen und Gebäude finanziert wurden, die in Bozen und anderen Orten Südtirols vom April 1986 bis zum Oktober 1988 verübt wurden. Tarfusser: ‚Die Spur führt nach Deutschland.‘“

### Zur Vorbemerkung

Der der Vorbemerkung zugrundeliegende „SPIEGEL-Artikel“ erweckt durch die Formulierung den Eindruck, daß die „Hermann-Niermann-Stiftung“ (HNS) seit ihrer Errichtung im Jahr 1977 bis heute Rechtsextremisten im Ausland, insbesondere in Südtirol, durch finanzielle Zuwendungen unterstütze. Diese Darstellungsweise trifft nicht zu. Die Vorwürfe können sich allenfalls auf Vorfälle vor 1987 beziehen.

Der Vertraute des Stiftungsgründers Niermann, Dr. Norbert Burger, war bis 1986 Berater des Kuratoriums. Es gelang ihm, Gefolgsleute wie Dr. Hartung und Herrn Nachtmann in diesem Gremium zu etablieren. Die Aktivitäten dieses Personenkreises innerhalb der HNS wurden vom Bundesamt für Verfassungsschutz im Hinblick auf eine mögliche Unterstützung von militanten Planungen und Aktivitäten in Südtirol sorgfältig verfolgt.

Als sich die Auseinandersetzungen innerhalb des Kuratoriums wegen Unkorrektheiten bei der Vergabe von Geldern verschärfen, setzte der Regierungspräsident in Düsseldorf als Stiftungsaufsicht 1986 einen Sachwalter ein, der für eine Neuorganisation sorgen sollte. Seit Mitte 1987 wird die Stiftung von Ministerialrat Stiemke als Vorstandsvorsitzendem geführt. Es wurden eine neue Geschäftsordnung und neue Förderungsrichtlinien beschlossen. Die Vertrauten Dr. Burgers wurden in der Folgezeit suspendiert.

Eine Prüfung von Unterlagen der HNS durch das Bundesamt für Verfassungsschutz festigte die Überzeugung, daß die HNS seit 1987 nicht mehr den durch Dr. Burger vorgezeichneten Denk- und Handlungsweisen verhaftet ist.

1. Hat die Hermann-Niermann-Stiftung seit ihrem Bestehen auch Gelder aus Mitteln des Bundeshaushaltes und/oder Mitteln der Bundeszentrale für politische Bildung erhalten?

Wenn ja, bitte nach Jahr, Antragsteller, bewilligende Behörde und Verwendungszweck angeben.

Nein.

2. Wann und durch wen bzw. welche in- oder ausländische Behörde hat die Bundesregierung erstmals über die Zusammenarbeit der Hermann-Niermann-Stiftung mit nationalen und internationalen Rechtsextremisten erfahren?

1976 durch ein Landesamt für Verfassungsschutz.

3. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über diese Förderung des internationalen Rechtsextremismus durch die Hermann-Niermann-Stiftung?
  - a) Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über den „Aula“-Verlag und Herwig Nachtmann?

Zum „Aula“-Verlag keine. Zu Herwig Nachtmann eine Verurteilung in Abwesenheit aus dem Jahr 1970 durch das Florenzer Schwurgericht im Rahmen eines sog. „Südtirol-Prozesses“. Sein Mandat in der Hermann-Niermann-Stiftung endete im Mai 1991.

- b) Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über Norbert Burger?

Dr. Burger, verstorben 1992, wurde gemeinsam mit anderen sog. „Südtirol-Terroristen“ 1971 vom Appellationsgericht Florenz in Abwesenheit zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Dr. Burger war Gründer und langjähriger erster Bundessprecher der rechtsextremistischen „Nationaldemokratischen Partei“ (NDP) Österreichs, die 1988 nach einem Urteil des österreichischen Verfassungsgerichtshofs wegen ihrer nationalsozialistischen Zielsetzung behördlicherseits aufgelöst wurde. Darüber hinaus hat Dr. Burger 1977 die in Nürnberg ansässige „Kameradschaft der ehemaligen Südtiroler Freiheitskämpfer“ gegründet. Die Tätigkeit der KdeSF erstreckte sich in den letzten Jahren auf die Herausgabe der Publikation „Der Tiroler“ und auf die Verbreitung einzelner Flugblätter zur politischen Situation in Südtirol.

Dr. Burger war schon vor Stiftungsgründung Berater des Stifters Niermann. Sein Beratervertrag ist 1986 gekündigt worden.

- c) Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über Erhard Hartung?

Seit Mitte der 80er Jahre liegen keine Erkenntnisse über Kontakte Dr. Hartungs zu deutschen rechtsextremistischen Organisationen vor. Auf die Schutzvorschrift von § 16 Abs. 2 Satz 2 Bundesverfassungsschutzgesetz wird hingewiesen.

Dr. Hartung wurde im Dezember 1989 vom Regierungspräsidenten Düsseldorf wegen Verstößen gegen satzungsgemäße Pflichten von seinen Aufgaben bei der HNS suspendiert und ist im April 1990 vom Stiftungskuratorium ausgeschlossen worden.

- d) Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über August Freiherr von der Heydte?
- e) Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Partei der deutschsprachigen Belgier und dem ihr nächstehenden Institut für Erwachsenenbildung im deutschen Sprachgebiet?
- f) Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über Walther Janssen?
- g) Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Elsässisch-Lothringischen Volksbund?

Keine.

- h) Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über die „Schwarzen Wölfe“?

Es handelt sich um eine im Elsaß beheimatete französische Organisation, die dort bereits Mitte der 70er Jahre zahlreiche Sprengstoffanschläge verübt hatte. Sie verfügte über Verbindungen auch zu Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland.

1984 gründeten Mitglieder dieser elsässischen Separatistenbewegung eine neue Organisation mit der Bezeichnung „Rat der Frankreich-Deutschen“ oder auch „Freundeskreis Karl Roos“. Seit dieser Zeit gibt der „Freundeskreis Karl Roos“ für Elsaß-Lothringen die Publikation „Elsaß den Elsässern – Kampfblatt für Muttersprache und Heimatrecht“ heraus.

- i) Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Südtiroler Heimatbund?

Der in Bozen ansässige italienische „Südtiroler Heimatbund“ wurde 1974 gegründet. Bis Ende der 80er Jahre bestanden zum Teil intensive Kontakte zu Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland. Seit Anfang der 90er Jahre sind nur noch wenige politisch bedeutungslose Aktionen bekanntgeworden.

- 4. Welche (weiteren) rechtsextremen Organisationen haben nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Hermann-Niermann-Stiftung zusammengearbeitet?

Keine.

5. Wie viele Gelder sind nach Kenntnis der Bundesregierung von der Hermann-Niermann-Stiftung an welche rechtsextreme Organisation geflossen (bitte nach Jahr, Geldsumme und Organisation aufschlüsseln)?

Zumindest seit 1987 keine.

6. Wie konnte ein bekennender und verurteilter, aber nicht bestrafter Rechtsterrorist wie Norbert Burger als Repräsentant des Stifters in der Bundesrepublik Deutschland wirken und mit Behörden verhandeln?

Die Beantwortung fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß in Abwesenheit eines Betroffenen ergangene Urteile nicht ohne weiteres mit den gleichen Maßstäben wie andere Verurteilungen gemessen werden können.

7. Hat es wegen Burger Auslieferungsanträge aus Österreich oder Italien gegeben, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und wie hat sich die Bundesregierung dazu verhalten?

Nein.

8. Wie konnte es angehen, daß der Düsseldorfer Anästhesist Erhard Hartung trotz internationalen Haftbefehls in der Bundesrepublik Deutschland leben und eine Karriere als Arzt am Uni-Klinikum in Düsseldorf machen konnte?

Auch zu Dr. Hartung sind in den polizeilichen Informationssystemen keine Fahndungsnotierungen vorhanden.

Die Beantwortung der Restfrage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung.

9. Mit welchen bundesdeutschen Behörden hat Burger nach Kenntnis der Bundesregierung verhandelt?

Nach hier vorliegenden Erkenntnissen hat Dr. Burger mit Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen Verhandlungen geführt.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung wann über ihren V-Mann Peter Weinmann zur Südtirol-Connection der Hermann-Niermann-Stiftung erhalten?

Keine.

11. Wie konnte ausgerechnet ein Beamter des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen 1987 zum Vorsitzenden der Hermann-Niermann-Stiftung aufsteigen, und wie bewertet die Bundesregierung seine Tätigkeit in dieser rechtsextrem durchsetzten Stiftung?

Der Beamte ist nicht in einer, wie in der Fragestellung behauptet, „rechtsextrem durchsetzten“ Stiftung tätig.

Der die Rechtsaufsicht ausübende Regierungspräsident Düsseldorf setzte Ende 1986 wegen zweckwidriger Verwendungen von Stiftungsmitteln und wegen andauernder Auseinandersetzungen innerhalb des Stiftungskuratoriums einen Sachwalter in die Stiftung ein und verlangte von diesem eine personelle Erneuerung der Stiftungsgremien sowie eine verwaltungsmäßige Sanierung. Die Stiftung ist deshalb Anfang Juni 1987 durch den damaligen Kuratoriumsvorsitzenden an den im damaligen Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen tätigen Ministerialrat Stiemke mit der Bitte herangetreten, sich für das Amt des Vorstandsvorsitzenden der Stiftung zur Verfügung zu stellen. Der Beamte hat daraufhin mit Billigung des Regierungspräsidenten Düsseldorf sowie mit Genehmigung des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen für das Amt kandidiert und ist vom Kuratorium zum Vorstandsvorsitzenden gewählt worden. Insbesondere die Tätigkeit des Beamten hat zu der grundlegenden personellen und verwaltungsmäßigen Sanierung der Stiftung geführt.

12. Hat der Ministerialbeamte Uwe Stiemke im dienstlichen Auftrag gehandelt?

Nein.

- a) Wenn ja, welchen Auftrag hatte er?

Entfällt.

- b) Wenn nein, welche dienstlichen Konsequenzen wurden wann aus der Zusammenarbeit dieses Beamten mit mutmaßlichen Rechtsterroristen gezogen und aus der Tatsache, daß er einer Stiftung vorstand, deren satzungsmäßiger Zweck die Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten war?

Konsequenzen sind nicht zu veranlassen.

Die in der Fragestellung behauptete Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten findet nicht statt. Die Stiftung unterstützt nach hier vorliegenden Erkenntnissen Volksgruppen und Minderheiten nach Maßgabe ihrer vom Land Nordrhein-Westfalen genehmigten Satzung.

13. Trifft es zu, daß dieser Beamte gegenüber ausländischen Geldnehmern die Verstrickung der Stiftung in rechtsextreme Umtriebe geleugnet hat?

Nein.

14. Hat die Niermann-Stiftung mit weiteren Organisationen, die sich für die Belange der deutschen Minderheiten in Europa einsetzen, wie etwa dem Bund der Vertriebenen und dem Verein für das Deutschtum im Ausland, zusammengearbeitet, und wenn ja, wie gestaltete sich diese Zusammenarbeit?

Die Beantwortung fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung.

15. Wieso hat die Bundesregierung in den Verfassungsschutzberichten des Bundes und in anderen Berichten der Bundesregierung nicht das rechtsextreme Treiben der Niermann-Stiftung erwähnt?

Über die Stiftung selbst bestanden keine tatsächlichen Anhaltspunkte im Sinne des damals geltenden § 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes. Gegenstand des Verfassungsschutzinteresses war nicht die Stiftung selbst, sondern der Infiltrantenkreis um Dr. Burger. Es ging dabei um die Frage, inwieweit es diesem Kader gelinge, die Stiftung zu beeinflussen und Stiftungsgeldersatzungswidrig für die politischen Ziele Dr. Burgers abzuzweigen.

16. Hat die Bundesregierung mit internationalen Behörden und/oder Behörden anderer Länder zur Aufklärung der Vorgänge um die Niermann-Stiftung zusammengearbeitet, und wenn ja, mit welchen seit wann?

Eine Zusammenarbeit im Sinne der Fragestellung ist nicht bekanntgeworden, nur Zusammenarbeit auf Behördenebene.